



## Arbeitsstundenordnung

Stand: 22.09.2016

### 1. Arbeitsstunden

Jedes aktive oder jugendliche Vereinsmitglied hat jährlich eine festgelegte Anzahl an Arbeitsstunden für den Verein zu leisten. Die durch ein jugendliches Vereinsmitglied zu leistenden Arbeitsstunden, können ersatzweise durch deren Erziehungsberechtigte erbracht werden. Die Grundlage für die Berechnung der Arbeitsstunden bildet das jeweilige Kalenderjahr. Unterjährig eingetretene Mitglieder müssen anteilig Arbeitsstunden leisten.

### 2. Protokollierung der Arbeitsstunden

Die Protokollierung der geleisteten Arbeitsstunden obliegt dem Vorstand.

### 3. Ersatzgebühr

Für jede festgelegte Arbeitsstunde ist von jedem Mitglied, zu Beginn des Jahres in dem die Arbeitsstunden zu leisten sind, eine Ersatzgebühr in Höhe von 8,00 Euro (volljährige) und 4,00 Euro (minderjährige) zu zahlen. Die Gesamtsumme ist gemeinsam mit dem jeweiligen Beitrag (siehe Beitragsordnung) zu zahlen. Jede Arbeitsstunde, die das Mitglied leistet, wird zum Ende des Jahres mit 8,00 Euro (volljährige) bzw. 4,00 Euro (minderjährige) vergütet. Diese „erarbeitete“ Summe wird dem Mitglied zum Jahresende entweder ausgezahlt (überwiesen) oder auf die vom Mitglied im Folgejahr zu leistenden Zahlungen (Mitgliedsbeitrag, Arbeitsstunden) angerechnet.

### 4. Anrechnung der Arbeitsstunden

Als Arbeitsstunden werden angerechnet:

- a. Scorer-Einsätze
- b. Arbeitseinsätze (Platzbau, Platzpflege etc.)
- c. Teilnahme an Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit (Straßen-, Schulfeste etc.)
- d. sonstige Arbeitsleistungen rund um den Verein (Redaktion, Vorstandsarbeit, Statistik etc.)
- e. sonstiges (Einzelfallentscheidung durch den Vorstand)

Umpire-Einsätze werden **NICHT** als Arbeitsstunden angerechnet.

### 5. Ausschlussregelung

Arbeitsstunden, die durch das Mitglied über Soll geleistet werden, können nicht verrechnet, verschenkt, überschrieben oder im Folgejahr angerechnet werden.

### 6. Arbeitsstundenbefreiung

Alle Vorstandsmitglieder und Trainer sind von dieser Arbeitsstundenordnung befreit.

### 7. Festlegung für das Folgejahr

Pro Jahr sind je aktiven Mitglied 10 Arbeitsstunden (= 80,00 Euro) zu leisten!

Pro Jahr sind je minderjährigen Mitglied 10 Arbeitsstunden (= 40,00 Euro) zu leisten!

### 8. Inkrafttreten

Die Arbeitsstundenordnung tritt auf Beschluss der Mitgliederversammlung vom 21.09.2016 mit Wirkung zum 01.01.2017 in Kraft und ersetzt damit die bisherige Arbeitsstundenordnung.